

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Oktober 1906.

1. Eingabe der Vereinigung bremischer Journalisten und Schriftsteller, betreffend die Verwaltung des Stadttheaters.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die gleichzeitig an ihn und die Bürgerschaft gelangte Eingabe der Vereinigung bremischer Journalisten und Schriftsteller, „die Verwaltung des Stadttheaters“ betreffend, der Deputation wegen des Stadttheaters und Orchesters zur eingehenden Prüfung und baldigen Berichterstattung zu überweisen. Sie setzt dabei voraus, daß die Erstattung des Berichts erfolgt, bevor über die Neuverpachtung des Stadttheaters ein entscheidender Beschluß gefaßt wird.

2. Revision der Bauordnung.

I. Bei Fertigstellung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 20. Juni 1906, betreffend Revision der Bauordnung, ist in der Kanzlei ein Versehen vorgekommen, indem bei § 22 (jetzt § 21) Ziffer 2 der hinzugefügte zweite Absatz anstatt unter den ersten Absatz auf diesen gefügt worden ist, wodurch bei der Drucklegung Ziffer 2 nur den einen (zweiten) Absatz erhalten hat. Die Bürgerschaft hat die Ziffer 2 in folgender Fassung beschlossen:

- 2) Vorbauten vor einen Teil eines Bauwerks, falls ein anderer Teil des Bauwerks so weit zurückspringt, daß die Vorhoffläche dieselbe bleibt. Der vortretende Teil darf ein Drittel der ursprünglichen oder der für die Straße vorgeschriebenen Vorhauftiefe nicht überschreiten.

Bei Eckhäusern mit Vorhöfen von mindestens 3 m Tiefe sind auf der Längsseite des Hauses Vorbauten zulässig, die aber nicht breiter als höchstens ein Drittel der Längsseite des Hauses, nicht tiefer als höchstens ein Viertel der Vorhauftiefe sein dürfen und von den Nachbargrenzen mindestens so weit entfernt bleiben müssen, als ihr Vorsprung beträgt.

Sie ersucht den Senat, dem von ihm bisher noch nicht genehmigten Absatz 1 auch seinerseits zuzustimmen. Sollte mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Publikation des Gesetzes eine entsprechende Änderung desselben erforderlich sein, so erklärt sie sich schon jetzt damit einverstanden.

II. Die Bürgerschaft beschließt, daß in § 120 der Bauordnung vom 1. Oktober 1906 nach Ziffer 2 als Ziffer 3 eingeschaltet wird:

- 3) Auf die Altstadt und Neustadt finden die Vorschriften unter 1 und 2 mit der Abweichung Anwendung, daß an Straßen von mehr als 6 m Breite die Höhe zu errichtender Gebäude die Straßenbreite um nicht mehr als 6 m, in den Fällen der Ziffer 2 Satz 2 aber um nicht mehr als 8 m übersteigen darf.

Dementsprechend erhalten die jetzigen Ziffern 3, 4, 5 die Bezeichnung 4, 5, 6 und es ist in der jetzigen Ziffer 4 (demnächst 5) statt „Vorschriften unter 1—3“ zu sagen: „Vorschriften unter 1—4“.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

3. Überführung einer Schulbaracke nach der Schule in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Bürgerschaft beschließt, die Überführung der zweiklassigen Schulbaracke von der Schule an der Grenzstraße nach dem Schulgrundstück am Ohlenhof zu genehmigen und die erforderlichen Kosten mit 1600 M. und 200 M., zusammen 1800 M., zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

4. Nachbewilligung für die Kanalisierung der Burger Heerstraße.

Die Bürgerschaft beschließt, auf den im Budget 1906, Außerordentliche Ausgaben, unter Nr. 124, 2) Kanalisierung der Burger Heerstraße von km 7,32 bei der Stadtgrenze bis km 8,39, bewilligten Fonds im Betrage von 31 000 M. weitere 3000 M. nachzubewilligen.

5. Generalsteuerveramt.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem ersten Stock des Hauses Ausgaritorstraße Nr. 15 und der Zolldirektion sowie zur Instandsetzung der Räume daselbst 1500 M. auf Kapitel III des Spezialbudgets Nr. 89.

6. Bauliche Arbeiten am Kornhause.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Kostenanschlag über das Projekt B zu beauftragen, sowie einen Bericht der Kunsthistorischen Kommission über die ursprüngliche Ausgestaltung der Fassade des Kornhauses zu veranlassen und der Bürgerschaft zugehen zu lassen.

Sie setzt die Beschlußfassung über die Anträge der Deputation vom 4. Mai und 24. September d. J. bis nach Eingang dieser Berichte aus.

7. Beamtenwohnhäuser bei dem Elektrizitätswerk in Hastedt.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gemäß der Mitteilung des Senats vom 28. September 1906 vorgelegte Projekt und bewilligt die Kosten mit 20 000 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

8. Tonnen- und Bakenamt.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

9. Jahresberichte inbetreff des Schulwesens.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

10. Neubau der kleinen Weserbrücke.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß von den beim Neubau der Brücke über die kleine Weser erzielten Überschüssen für die architektonische Ausschmückung der Brücke außer den bewilligten 35 000 M. noch 8400 M. aufgewendet werden.

11. Wahl einer Kommission wegen des Krematoriums.

Die Bürgerschaft erwählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren Dr. Becker, Dr. Spitta, J. Fr. Sagemeyer, R. Nagel, S. Meyer, W. Sachmeister, W. Rabe, Th. Heinken und A. Brauns.

12. Antrag wegen Teuerungszulage für Beamte.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Regulierung der Beamtengehälter mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Anbetracht der enormen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse denjenigen Beamten, welche ein jährliches Gehalt bis zum Höchstbetrage von 3600 M. beziehen, vom 1. Oktober 1906 ab eine Teuerungszulage zu gewähren.

Sie erwartet indes, daß die Deputation wegen Regulierung der Beamtengehälter ihre Beratungen derart beschleunige, daß die neuen Gehaltsätze spätestens am 1. April 1907 zur Auszahlung gelangen können.

Gleichzeitig ersucht sie den Senat, aus den gleichen Ursachen die zuständigen Verwaltungsbehörden anzuweisen, den in staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern, soweit das nicht bereits erfolgt ist, eine Teuerungszulage zu gewähren.

